Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kolpingstadt Kerpen über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in Kerpen Blatzheim

Der ehemalige Wirtschaftsweg in der Gemarkung Blatzheim, Flur 8, Flurstück 539 wird gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. 2011 S. 731) eingezogen. Die Einziehung wird durchgeführt, weil diese Wegeflächen ihre Bedeutung als Wirtschaftsweg verloren hat und ihm keinerlei öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr zukommt. Durch die Einziehung verliert der Weg die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. eines öffentlichen Weges.

Die Absicht der Einziehung wurde in den Ortsausgaben der Tageszeitungen "Kölner Stadtanzeiger" und "Kölnische Rundschau“ vom 30.01.2013 bekanntgemacht. Einwendungen sind nicht erhoben worden.
Die Einziehung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Köln zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Kerpen, 06.05..2013 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin